

# Sicherheiten im Bauvertragsrecht

**Referent:** RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Claus Schmitz, München

**Datum:** Mittwoch, 22.05.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

**Ort:** Eden Hotel Wolff, München

**Preis:** 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht, im Bürgschaftsrecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlicher Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „baurecht“. Er ist u. a. Mitkommentator in dem von Prof. Dr. Kniffka herausgegebenen „ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht“ und im „VOB/B-Kommentar“ von Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (6. Aufl. 2015) sowie Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf [www.ibr-online.de](http://www.ibr-online.de) mit laufender Aktualisierung.

## Teilnehmerkreis

Juristen, Vertreter von Auftragnehmern und -gebern, die im Tagesgeschäft mit der Vertragsgestaltung zu und der Abwicklung von Sicherheiten befasst sind.

## Ziel

Das Seminar führt in die zahlreichen Probleme der AGB-Vertragsgestaltung ein, soweit es um Bausicherheiten geht, und beleuchtet unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, wie Bürgschaften verwertet werden. Ein besonderes Schwergewicht liegt darauf, welche Möglichkeiten § 650f BGB (= § 648a BGB a. F.) dem Auftragnehmer eröffnet – und welche Risiken darin für den Auftraggeber liegen.

## Themen

### 1. Gesetzliche Vorgaben und (AGB-)Vertragsgestaltung im Hinblick auf Sicherheiten am Bau

- § 650m Abs. 2-4 BGB
- Möglichkeiten und Tücken der Vertragsgestaltung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen

### 2. Durchsetzung von Bürgschaften

- Absicherungsumfang einer Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- oder Vorauszahlungsbürgschaft
- Korrekte Inanspruchnahme
- Verzug des Bürgen
- Befristung
- Nachträgliche Rechtsgeschäfte
- Verjährungsfragen

### 3. Chancen und Risiken des § 650f BGB

- Zwingendes Recht – „Wunderwaffe“ für den Auftragnehmer?
- Darlegung des abzusichernden Anspruchs
- Rechte des Auftragnehmers:
  - Klage, Leistungsverweigerung und Kündigung
- Zeitlicher Anwendungsbereich: Auch nach Kündigung?
- Personeller Anwendungsbereich: Verbraucherprivileg gemäß § 650f Abs. 6 Nr. 2 BGB
- Wann wird der Werklohn des Auftragnehmers nach Kündigung fällig?
- Wann und wie kann der Auftragnehmer eine § 650f-Bürgschaft verwerten?



**Anmeldung:** Fax: 0621 - 2 83 83,  
E-Mail: [sandra.koden@ibr-seminare.de](mailto:sandra.koden@ibr-seminare.de)

**Kontakt bei Fragen:**  
Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18  
Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19  
Alexandra Cichutteck Tel.: 0621 - 120 32 35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.11.2018

## Sicherheiten im Bauvertragsrecht

**Referent:** RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Claus Schmitz, München

**Datum:** Mittwoch, 22.05.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

**Ort:** Eden Hotel Wolff, München

**Preis:** 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>
Straße Nummer	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>
Telefon Telefax	<input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>
Datum Unterschrift	<input type="text"/>

Firmenstempel

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte?  ja  nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.